



## Verfügung

vom 15. Nov. 2012

### B 2, Stadt Zürich

### Revision der Baulinien im Stadtkreis 11, Zürich - Oerlikon

### Genehmigung

### Gesch. Nr. 1052/10

Baulinien. Mit Schreiben vom 26. Juli 2012 ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GR-Nr. 2613 vom 18. April 2012 betreffend Revision der Baulinien im Stadtkreis 11, Gebiet Oerlikon der Stadt Zürich.

Entlang der Nationalstrasse sieht die Stadt Zürich mehrfach engere Baulinien vor (näher zur Nationalstrasse), als die zur Zeit rechtskräftigen Nationalstrassenbaulinien. Die städtischen Baulinien müssen nicht grundsätzlich mit den Nationalstrassenbaulinien übereinstimmen, jedoch behält sich das Bundesamt für Strassen ASTRA vor, Baugesuche innerhalb der Nationalstrassenbaulinien abzulehnen oder mit Auflagen zu bewilligen.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

### Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 18. April 2012 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
  - Stadtrat von Zürich, Postfach, 8022 Zürich
  - Tiefbauamt der Stadt Zürich, Postfach, 8021 Zürich (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
  - Bundesamt für Strassen ASTRA, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur
  - AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
  - AFV, Baupolizei und Beitragswesen

Volkswirtschaftsdirektion

Ernst Stocker, Regierungsrat

Versandt: